

ABZV/20/004

Beschlussvorlage
öffentlich

Wirtschaftsplan 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Andy Marquardt	<i>Datum</i> 14.10.2020
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Abwasserbeseitigungszweckverband Tollenseesee (Entscheidung)	29.10.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollenseesee beschließt den Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 (siehe Anlage).

Sachverhalt

Nach § 64 Abs. 1 KV M-V ist für Eigenbetriebe der Gemeinden eine Sonderrechnung nach den Vorschriften des vierten Abschnittes der Kommunalverfassung zu führen. Unter Bezugnahme auf § 5 Abs. 1 Nr. 2 EigVO M-V ergibt sich das Erfordernis für den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollenseesee einen gesonderten Wirtschaftsplan zu erstellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Vorbericht, Erfolgsplan und dem Finanzplan.

rechtliche Grundlagen

KV M-V, EigVO M-V

Finanzielle Auswirkungen

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen ergeben sich aus den Bestandteilen des Wirtschaftsplans (Erfolgsplan und Finanzplan).

Anlage/n

1	2020-10-02 Wirtschaftsplan 2021 (öffentlich)
---	--

Vorbericht für das Jahr 2021

für den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollenseesee

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinden Groß Nemerow, Holldorf, Blumenholz, Hohenzieritz und die Stadt Burg Stargard mit ihren Ortsteilen Teschendorf, Gramelow, Loitz, Cammin, Godenswege und Riepke sind verpflichtet, die auf ihrem Gebiet anfallenden Abwässer zu beseitigen, und haben sich zur Erfüllung dieser Pflicht zum Abwasserbeseitigungszweckverband Tollenseesee zusammengeschlossen.

Der Abwasserbeseitigungszweckverband Tollenseesee hat über einen Abwasserbeseitigungsvertrag die Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (TAB) beauftragt, die Abwasserbeseitigung durchzuführen und die Abwassergebühren vom Gebührenschuldner einzuziehen. Die TAB berechnet die Abwasserbeseitigungskosten an den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollenseesee und führt an ihn die vereinnahmten Gebühren ab. Der Saldo aus den Abwasserbeseitigungskosten und den vereinnahmten Gebühren wird als Über- oder Unterdeckung in der Gebührenkalkulation der Folgejahre berücksichtigt, daher fließen aus der Abrechnung keine finanziellen Mittel an den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollenseesee oder die dazugehörigen Gemeinden.

Zur Durchführung der Abwasserbeseitigung hat der Abwasserbeseitigungszweckverband Tollenseesee der TAB sämtliche Anlagen für die Abwasserbeseitigung übertragen. Daher hat der Abwasserbeseitigungszweckverband Tollenseesee kein Anlagevermögen mehr und nimmt auch keine Investitionen vor. Die Investitionen in die Abwasserbeseitigungsanlagen und ihre Finanzierung werden von der TAB durchgeführt.

2. Ertragslage

Wesentliche Größen der Haushaltswirtschaft des Abwasserbeseitigungszweckverbands sind die Gebührenerlöse aus der Abwasserbeseitigung und der Aufwand, der dem Zweckverband von der mit der Abwasserbeseitigung beauftragten Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (TAB) berechnet wird.

Die Gebührenerlöse sind im Erfolgsplan in der Position Umsatzerlöse enthalten. Die Höhe der Gebührenerlöse hängt wesentlich vom Aufwand für die Abwasserbeseitigung ab. Für das Jahr 2021 sind Gebührenerlöse in Höhe von 839,5 TEUR geplant, die damit unter den Erlösen der Jahre 2019 und 2020 liegen, und auch unter den geplanten Erlösen der Jahre 2022 bis 2024. Der Rückgang der Erlöse für 2021 gegenüber dem Jahr 2019 begründet sich damit, dass im Jahr 2021 der Ausgleich von Überdeckungen aus den Vorjahren gestiegen ist. Der Rückgang der Erlöse für 2021 gegenüber dem Jahr 2020 resultiert im Wesentlichen aus einem gesunkenen Aufwand für die Abwasserbeseitigung und einem gestiegenen Ausgleich von Überdeckungen aus den Vorjahren. Die über dem Erlös 2021 liegenden Erlöse der Jahre 2022 bis 2024 ergeben sich aus dem höheren Aufwand für die Abwasserbeseitigung der Jahre 2022 bis 2024 gegenüber dem Aufwand 2021.

Der von der TAB berechnete Aufwand für die Abwasserbeseitigung ist im Erfolgsplan im Materialaufwand in der Position „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ enthalten. Für das Jahr 2021 sind Aufwendungen geplant, die sowohl unter den Aufwendungen des Jahres 2019 als auch unter den geplanten Aufwendungen des Jahres 2020 liegen. Dies ergibt sich aus den für 2021 geringer geplanten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Instandhaltung von Druckrohrleitungen und von Schächten im Schmutzwassernetz und geringer geplante Instandhaltungskosten für die Kläranlage.

Für das Geschäftsjahr 2021 weist der Wirtschaftsplan einen Jahresverlust in Höhe von 26,1 TEUR aus. Die Jahresergebnisse für die Folgejahre 2022 bis 2023 werden mit -19,6 TEUR und -4,5 TEUR ebenfalls negativ sein. Für das Jahr 2024 wird ein Jahresergebnis in Höhe von 0 TEUR geplant.

3. Investitionen

Der Abwasserbeseitigungszweckverband führt selbst keine Investitionen in Abwasserbeseitigungsanlagen durch und hat hierfür keinen Finanzierungsbedarf. Die Abwasserbeseitigungsanlagen im Zweckverbandsgebiet wurden auf die TAB übertragen. Daher nimmt die TAB Investitionen in die Abwasserbeseitigungsanlagen vor.

4. Finanzen

Die Salden aus den Ein- und Auszahlungen 2021 aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind jeweils in einer Höhe von 0 TEUR geplant, da der Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee selbst keine Investitions- und Finanzierungstätigkeiten durchführt und sich die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgleichen.

Für die Jahre 2022 bis 2024 weist der Finanzplan Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit in Höhe von jeweils 0 TEUR aus.

Der Abwasserbeseitigungszweckverband hat eine Darlehensverbindlichkeit gegenüber dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern mit einer voraussichtlichen Höhe von 241,4 TEUR zum 31.12.2021 und eine Forderung gegenüber der TAB in gleicher Höhe. Die Zins- und Tilgungsleistungen für dieses Darlehen werden durch die TAB getragen.

Für die Jahre 2021 bis 2024 sind Bankguthaben auf dem Kontokorrentkonto in gleichbleibender Höhe geplant. Der Finanzmittelfond beträgt am Anfang und am Ende der Periode 125 TEUR, die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelfonds liegen daher bei 0 TEUR. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sind nicht geplant.

Das Eigenkapital entwickelt sich voraussichtlich wie folgt:

in TEUR	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2024
Kapitalrücklage	66,6	66,6	66,6	66,6	66,6	66,6
Gewinn- und Verlustvortrag	66,2	77,2	61,3	35,2	15,7	11,2
Jahresgewinn / Jahresverlust	11,0	-15,9	-26,1	-19,6	-4,5	0,0
Summe	143,8	127,9	101,8	82,2	77,7	77,8

Sonderposten und Rückstellungen in der Bilanz sind nicht geplant.

5. Sonstiges

Es ist zu erwarten, dass der Abwasserbeseitigungszweckverband im Planungszeitraum dauernd leistungsfähig ist, da er die geplanten negativen Jahresergebnisse mit den Gewinnvorträgen aus den Vorjahren ausgleicht, jederzeit über ein positives Bankguthaben verfügt, eine angemessene Eigenkapitalausstattung aufweist und keine Risiken bekannt sind, die seinen Fortbestand gefährden.

Burg Stargard,

Wilfried Stegemann
(Verbandsvorsteher)

Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	848,8
Gesamtbetrag der Aufwendungen	874,9
Jahresergebnis	-26,1

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	26,1
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-26,1
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0,0

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0,0
--	-----

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0,0
--	-----

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,0
--	-----

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0,0
--	-----

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0,0
--	-----

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	125,0
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	143,8
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	127,9
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	101,8

Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Erfolgsplan

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	876,9	887,2	839,5	858,1	880,0	895,8
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	9,2	1,0	9,0	9,0	9,0	9,0
5 Materialaufwand	865,5	895,1	865,6	877,7	884,5	895,8
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	861,4	891,0	861,5	873,6	880,4	891,7
c) Abwasserabgabe	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1
6 Personalaufwand	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
a) Löhne und Gehälter	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
- davon für Altersversorgung						
7 Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	4,6	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,5	0,4	0,3	2,2	0,3	0,0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,5	0,4	0,3	2,2	0,3	0,0
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern						
17 sonstige Steuern						
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	11,0	-15,9	-26,1	-19,6	-4,5	0,0
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	11,0	-15,9	-26,1	-19,6	-4,5	0,0
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Finanzplan

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	11,0	-15,9	-26,1	-19,6	-4,5	0,0
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens						
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0,0	15,9	26,1	19,6	4,5	0,0
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	96,8					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-86,6					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	21,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)						
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Finanzplan

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	21,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	103,8	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

